

Abteilung 4.4 – Bauordnung und Denkmalschutz

Sachbearbeiter(in): Marcus Kempka

26.09.2013

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

09.10.2013

**Abbruch eines Wohn- und Ökonomiegebäudes, Horgener Straße 61, Rottweil-Hausen**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abbruchvorhaben wird zugestimmt.

**Begründung:**

Das bestehende und unbewohnte Gebäude in der Ortsdurchfahrt von Hausen soll abgebrochen werden. Es handelt sich hierbei um ein Kulturdenkmal nach § 2 Denkmalschutzgesetz. Ursprünglich handelt es sich um ein landwirtschaftliches Anwesen, welches um 1800 errichtet wurde. Im rückwärtigen Bereich befindet sich ein Anbau aus dem 19. Jahrhundert.

Das Gebäude befindet sich schon seit vielen Jahren in einem sehr schlechten Zustand. Dies hat sich noch verstärkt, nachdem die letzte Bewohnerin vor Jahren ausgezogen ist. Seit dem ist das Gebäude unbewohnt. Immer wieder wurden Notsicherungsmaßnahmen, insbesondere an der Vorderfront hin zur Straße, durchgeführt. Nachdem das Gebäude zwischenzeitlich den Eigentümer gewechselt hat, hatten diese eingehende Untersuchungen der baulichen Substanz durchführen lassen sowie Untersuchungen, ob und mit welchem Aufwand eine Instandsetzung möglich ist. Hierbei zeigte sich jedoch, dass die Substanz, insbesondere in den statisch-konstruktiven Teilen so stark geschädigt ist, dass eine Erhaltung praktisch nicht mehr möglich ist. Vielmehr muss auf Grundlage dieser Kenntnisse von einer potentiellen Einsturzgefährdung ausgegangen werden.

Aus diesen Gründen hat die Denkmalpflege ihre Bedenken gegen einen Abbruch nunmehr zurückgestellt.

Baurechtliche Belange stehen dem Abbruch nicht entgegen. Vielmehr ist dieser aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung angezeigt.

Über das Ergebnis der Behandlung im Ortschaftsrat und das Ergebnis der Nachbarbeteiligung wird im Rahmen der Sitzung berichtet.

